

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/4 sgr.

Expedition:
Krautmarkt Nr. 1028

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Offenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: K. H. C. Offenbart.

No. 2. Mittwoch, den 3. Januar 1849.

Bekanntmachung

wegen der Wahlen für die zweite Kammer.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 6ten d. M. werden die Urwahlen für die zweite Kammer am 22sten Januar k. J. erfolgen, und bringen wir über das in hiesiger Stadt dabei stattfindende Verfahren folgendes zur öffentlichen Kenntniss:

1. Mit Rücksicht auf die im Artikel 3 des gedachten Gesetzes, wonach auf jede Vollzahl von 250 Seelen ein Wahlmann zu wählen ist, und kein Wahlbezirk volle 2750 Einwohner enthalten darf, sind für die hiesige Stadt folgende Wahlbezirke gebildet worden, in denen die dabei bemerzte Zahl von Wahlmännern zu wählen ist:

Bezirk.	Enthält die Straßen- und Hausnummern.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.
1) Heumarkt-	Große Oderstraße 1—22, 61—74 Neue Markt 23, 24, 949—954. Heumarkt 25—29, 38, 39, 45—48, 135, 136. Hagenstraße 30—37. Küterstraße 40—44. Langebrückstraße 75—85. Beutlerstraße 86—90. Haveling 110—115. Schuhstraße 137—138. Frauenstraße 932, 933. Am Bullenthor 934—938, 1089—1091. Hafstraße 939—942.	8
2) Königs-	Reihschlagerstraße 49—60, 99, 100, 119—134 Beutlerstraße 91—98. Spittisstraße 101—105, 116—118. Königsstraße 106—109, 180—187. Schulzenstraße 172—179. Mönchenbrückstraße 188—195 und 206. Johanniskloster 196—205, 207—216. Am Heiligengeistthor 217—229. Rödenberg 331—343. An der Mönchenbrücke 1181.	10
3) Passauer	Rödenberg 230—255, 327—330, Magazinstraße 256—258. Rosengarten 259—277, 291—305. Ruhstraße 278—290. Kleiner Paradeplatz 489—495. An der grünen Schanze 1184 und 1185.	10
4) Berliner	Kleine Papenstraße 306—317 Rödenberg 318—326. Breitestraße 344—414. Große Papenstraße 451—457. Grüne Schanze 1186.	9
5) Wall-	Baustraße 477—485 Wallstraße 486. Paradeplatz 487, 488, 500—546. Kleiner Paradeplatz 496, 497. Am Berliner Thor 498, 499. Große Wollweberstraße 547—595. Kleine Wollweberstraße 724—729.	10
6) Jacobi-	Rohlmarkt 154—156, 429—433, 613—622 Gravengieserstraße 157—171, 415—428. Mönchenstraße 434—438, 458—476, 596—612. Jacobi-Kirchhof 439—450. Haus des Kaufmann Haase in der Neustadt.	10
7) Louisen-	Rohmarktstraße 693—695, 762—764 Rohmarkt 696—701, 711—723, 757—761. Aschgeberstraße 702—710. Louisenstraße 730—756. Königsplatz 816—828. Am Königssthor 829—831.	10
8) Dom-	Fuhrstraße 650, 651, Fulzerstraße 652—664, 800—807. Große Domstraße 665—679, 789—799. Vollenstraße 680, 681, 785—788. Kleine Domstraße 682—692, 765—776, 781—784. Marienplatz 777—780.	10
9) Schloß-	Schuhstraße 139—146, 855—865 Oberhalb der Schuhstraße 147—153, 623—628. Fuhrstraße 629—649, 839—854. Kleine Ritterstraße 808—811. Große Ritterstraße 812—815, 832—838, 1178—1180.	9
10) Nicolai-	Frauenstraße 866—883, 891—931 Altbödenberg 884—890. Neue Markt 955—958. Fischmarkt 959, 960, 963, 964, 1081—1084. Aschweberstraße 961, 962. Pafenstraße 965—970.	10

Bezirk.	Enthält die Straßen- und Hausnummern.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.
11) Ober-	Pflugstraße 980—983. Mittwochstraße 1080. Hühnerbeinerstraße 1085. Klosterhof 1120—1122 a. Baumstraße 984. Hafstraße 943. Hühnerbeinerstraße 944—947, 1086—1088. Neue Markt 948. Krautmarkt 971—979, 1026—1028, 1053—1056. Löcknitzerstraße 1029, 1030, 1052. Fischerstraße 1032—1044. Kleine Oderstraße 1045—1051, 1069—1073. Mittwochstraße 1057, 1058, 1074—1079. Neue Tief 1059—1068. Am Bollwerk 1092—1097. Am Holzbollwerk 1098—1103. Junferstraße 1104—1109, 1111—1118. Baumstraße 985—1010, 1016—1024 Nagelstraße 1011—1015, 1031. Peterfilienstraße 1025. Junferstraße 1110. Klosterhof 1122 b.—1164. Am Holzbollwerk 1175—1176. Am Frauenthor 1165—1171. An der grünen Linde 1172—1174. Petri-Kirchenplatz 1182 a, 1183.	10
12) Petri-	Schiffbaukastadie 1—15 und 20—61 a. Bleichholm 16—19. Speicherstraße 61 b.—81. Große Kastadie 82—84 und 216—220. Zimmerplatz 85—88. Pladrinstraße 89—91.	10
14) Speicher-B.	Große Kastadie 221—269 Am Parnisthor 270—276.	8
15) Gertrud-A.	Pladrinstraße 92—111 Am Pladrin 112—131. Kirchenstraße 132—148. Wallstraße 149—163. Silberwiese.	7
16) Gertrud-B.	Wallstraße 164 Große Kastadie 165—198, 202—215. Zachariasgang 199—201.	10
17) Ober-u. neue Bief	Oberwief 1—101, 134, 137, 144 Neue Bief 102—119, 130—133, 135, 136, 138—143. Fürstenstraße 1—3.	10
18) Unterwief,	Unterwief 1—54 Fortpreußen, Fortpreußen 1—32. Grünhof und Bei der Kupfermühle 55—59. Piepenwerder Grünthal. Grünhof 1—37. Kronhof 1—2. Friedrichshof. Charlottenthal. Kirchhof der jüdischen Gemeinde.	8
19) Alt- u. Neu-Tornei,	Alt-Tornei 1—5 Neu-Tornei 1—41. Neuewief 120 a. — 129 c.	8

Hierbei machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Wahlbezirke gegen die bei den Wahlen im vergangenen Frühjahr theilweise haben vermindert werden müssen, weil damals das Maximum der Bevölkerung in einem Wahlbezirke 2999 Seelen war, während jetzt kein Wahlbezirk volle 2750 Seelen enthalten darf. Diese Veränderungen, um sie kurz zu wiederholen, sind:

- 1) Vom Passauer Bezirk sind die Häuser Rödenberg No. 318 bis incl. 326 nach dem Berliner Bezirk gelegt.
- 2) Vom Petri-Bezirk das Haus Baumstraße No. 984 nach dem Nicolai-Bezirk.
- 3) Vom Speicherbezirk A. die Häuser große Kastadie No. 221 bis incl. 225 nach dem Speicherbezirk B., und endlich
- 4) Vom Oberwief-Bezirk die Häuser Neuewief No. 120 a. bis incl. 129 c. nach dem Tornei-Bezirk.

II. Die Wahlen beginnen in allen Bezirken am 22sten Januar k. J., früh 8 Uhr. Sie werden:

Bezirk:	abgehalten im:	geleitet vom:
1) Heumarkt,	Kasino-Saal,	Stadtrath Sternberg,
2) Königs-,	Kronen-Saal, beim Logen-Garten,	Kaufm. Fregdorff,
3) Passauer,	Schützenhaus-Saal,	Ober-Bürgermeister Bartenberg,
4) Berliner,	Friedrichssaal, am Wege nach Grabow,	Stadtrath Friedrich,

Bezirk:	abgehalten im:	geleitet vom:
5) Wall-,	Saal der Friedrich-Wilhelms-Schule,	Stadtr. Hessenland,
6) Jakob-,	Vogensaal, gr. Bollweberstr. No. 549,	Professor Hering,
7) Louisen-,	Saal im Baierischen Hofe,	Stadtrath Saake,
8) Dom-,	Saal im Gymnasium,	Bürgermeister Schallehn,
9) Schloß-,	Saal im Hotel de Prusse, Louisen- straße No. 732,	Stadtrath Bethe,
10) Nikolai-,	Saal in der Elisabeth-Schule, Königs- platz No. 823,	Stadtrath Gochow,
11) Oder-,	Abendhallen-Saal,	Stadtrath Görzig,
12) Petri-,	Alexandersaal, am Wege nach Grabow,	Regierungs-Rath Vendemann,
13) Speicher- A.,	In der Pommerschen Provinzial-Zucker- Siederei, Speicherstr. No. 65,	Stadtr. Weinreich,
14) Speicher- B.,	In der neuen Stettiner Zuckersiederei, Speicherstraße No. 54,	Kaufm. Lindau,
15) Gertrud- A.,	Vogensaal, kleine Domstraße No. 683,	Stadtrath Moritz,
16) Gertrud- B.,	Vereins-Zucker-Siederei am Pladdin No. 126,	Stadtrath Theel,
17) Oberwieß-,	Im neuen Güterschuppen der Berlin- Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft,	Brennerei-Besitzer Bos,
18) Unterwieß-,	Saal im Logengarten,	Land- u. Stadtge- richtsrath Klob,
19) Tornei-,	Kypfische Saal in Tornei,	Stadtrath Eichstedt.

III. Im Wahltermin wird zunächst das Urwähler-Verzeichniß des betreffenden Bezirks laut vorgelesen und darf Niemand zur Wahlhandlung zugelassen werden, der in dem Verzeichniß nicht aufgeführt steht. Wer im Verzeichniß fehlt, aber dennoch erschienen ist, muß das Lokal sofort verlassen.

IV. Die nach den Wahlbezirken gesonderten Urwähler-Listen werden am 11ten, 12ten und 13ten k. M., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Rathhause offen gelegt, und haben diejenigen, welche dagegen Einwendungen zu machen haben, solche bei den anwesenden Magistrats-Kommissionen anzubringen und zu beschreiben.

Nach Ablauf der gedachten 3 Tage werden die Verzeichnisse definitiv geschlossen, und können etwaige spätere Reklamationen nicht weiter berücksichtigt werden.

V. 1) Jeder ist nur in dem Wahlbezirk zum Wahlmann wählbar, in welchem er als Urwähler stimmberechtigt ist.

2) Die Wahl erfolgt mit gestempelten (Greifenkopf) und numerirten Stimmzetteln, welche den Wählern eingehändigt werden. Auf jeden Zettel darf nur ein Name geschrieben werden, und zwar der Name desjenigen, welcher vom Wähler zum Wahlmann gewünscht wird.

3) Wähler, welche nicht schreiben können, dürfen ihren Stimmzettel nur durch den Protokollführer schreiben lassen.

4) Zettel, auf welchen mehr als ein Name, oder der Name einer nicht wählbaren Person geschrieben steht, oder aus welchen der Gewählte nicht unzweifelhaft zu erkennen ist, ebenso ungestempelte und solche Zettel, welche nicht die Nummer der Wahl haben, sind ungültig und werden nicht mitgezählt.

5) In den Wahlversammlungen dürfen keine Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden. Es ist daher auch nicht statthaft, daß, nachdem die Versammlung durch den Wahlvorsteher eröffnet worden, Wahlkandidaten vorgelegt und von diesen politische Glaubensbekenntnisse abgelegt oder sonstige Reden gehalten werden.

6) Da die Zahl der Wähler, so wie nicht minder die größtentheils beschränkten Lokalitäten die Anwendung von Feder und Tinte nicht gestatten werden, so werden die Wähler ersucht, zur Ausfüllung der Wahlzettel mit Blei- oder Rothstift sich zu versehen.

Stettin, den 30sten Dezember 1848.

Der Magistrat.

Ich wünsche Meinem herrlichen Kriegerheere, Linie und Landwehr, Glück zum neuen Jahre. Am Schluß des verhängnißvollen Jahres 1848 aber sage Ich dem Heere aus wahrestem Herzenbedürfnis anerkennende Worte für sein unvergleichliches Verhalten während desselben. In dem verfloßenen Jahre, wo Preußen der Verführung und dem Hochverrathe ohne Gottes Hilfe erlegen wäre, hat Meine Armee ihren alten Ruhm bewahrt und neuen geärndet. König und Volk blicken mit Stolz auf die Ehre des Vaterlandes. Sie hielten ihre Treue, als Empörung die friedliche Entwicklung der freiwilligen Institutionen störte, denen Ich Mein Volk besonnen entgegenführen wollte. Sie schmückten ihre Fahnen mit neuen Vorbeeren, als Deutschland unsere Waffen in Schleswig bedurfte. Sie bestanden siegreich Mühseligkeiten und Gefahren, als im Großherzogthum Posen die Insurrektion zu bekämpfen war — ihre Mitwirkung zur Erhaltung der Ordnung in Süd-Deutschland erwarb dem Preussischen Namen neue Anerkennung. — Als endlich im Vaterlande selbst die Gefährdung des Gesetzes das Einschreiten der bewaffneten Macht und das Zusammenziehen der Landwehr erbeizte, verließen die wackern Landwehrmänner freudig Haus und Hof, Weib und Kind, und alle, Linie und Landwehr, rechtfertigten Mein in sie gesetztes Vertrauen und die bewunderungswürdige Organisation, welche der hochselige König Unserem Heere gegeben hat. — Ueberall hat die Armee ihre Pflicht gethan. Höher noch als diese Thaten schäze Ich aber die Haltung an, welche die Armee Monate hindurch bewahrt hat, als sie abscheulichen Schmähungen, Verleumdungen und Verführungen ihren vortrefflichen Geist und edle Mannszucht ungetrübt entgegenstellte. Ich kannte Meine Armee, wo Ich rief, stand sie bereit, in voller Treue, in voller Disziplin. Mehr hätten die Truppen in Preußens glorreichster Epoche nicht leisten können. Ich danke den Generalen, Offizieren und Soldaten des stehenden Heeres und der Landwehr in Meinem Namen und im Namen des Vaterlandes.

Potsdam, den 1. Januar 1849.

Friedrich Wilhelm.

(gegenges. v. Strottha.)

Deutschland.

Berlin, 30. Dezember. (Unser Rechtsboden.) Die Kammern unseres Königreichs, welche sich am 26. Februar zu Berlin versammeln werden, stehen nicht auf dem Boden der Revolution. Wer nach gewissenhafter Prüfung seiner Ueberzeugung bekennen muß, daß er noch auf dem Boden der Revolution steht, der darf weder das Recht der Urwahl ausüben, noch Wahlmann werden, noch eine Wahl zum Abgeordneten annehmen. Auf welchem Boden stehen denn die Kammern des Königreichs? Auf dem Rechtsboden.

Was ist der Rechtsboden?

Ziel verbreitet im Volk ist die Meinung, daß, wer auf dem Rechts-

boden steht mit besonderer Vorliebe am Alten und am Bestehenden festhalte. Die Gesetze, meint man, die sich wie eine ewige Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht forterben, die wären die Götzen und goldenen Käfer auf dem Rechtsboden. Diese Meinung ist irrig. Wer auf dem Rechtsboden steht, der kann ein großer Freund der Neuerungen sein. Er unterscheidet sich von andern Freunden der Neuerungen nur dadurch, daß ihm nicht jedes Mittel gleich gilt, um dieselben zu erlangen, sondern daß er, von Gerechtigkeitsgefühl durchdrungen, nur auf rechtlichem Wege das Bestehende geändert und die Neuerung eingeführt wissen will. So lange, bis die neue Gestaltung der Dinge einen Rechtsbestand gewonnen hat, erkennt der gerechtigkeitsliebende Mann das bestehende Gesetz als verbindlich an. Die Dinge gestalten und entwickeln sich aber im geschichtlichen Verlaufe nicht immer auf gesetzlichem Wege; Hemmungen und Ueberstürzungen unterbrechen die friedliche Fortbildung; Revolutionen bewirken einen gänzlichen oder theilweisen Umsturz der Gesetze. Wer auf dem Rechtsboden, wie derselbe vor dem gewaltsamen Umsturz des Bestehenden beschaffen war, noch weiter stehen möchte, der steht auf einem „eingebildeten“ Rechtsboden, sein Rechtsboden ist ein Brack, das auf thurm hohen Meereswogen umher treibt. Wer wirklich und wahrhaft auf dem Rechtsboden beharren will, der muß die Geschichte seines Landes mit durchleben, alle Leiden und Schicksale seines Volks mit ertragen und niemals Vergangenes für gegenwärtig und Verstorbenes für lebend halten. Der Rechtsboden ist in fortwährender Veränderung begriffen und nur wer die Zeit versteht, kennt den Rechtsboden. Wer wirklich und wahrhaft auf dem Rechtsboden beharren will, der muß nirgend Halt machen, und der lebendigen Gegenwart ihr Recht widerfahren lassen.

Welches ist unser Rechtsboden?

Wir machen nicht Halt im Mittelalter, bei der Aristokratie. Wir machen nicht Halt bei dem Absolutismus, wo der Fürst über dem Gesetze stand und willkürlich Unterthanen beherrschte. Wir machen nicht Halt in den Zeiten, wo eine ständische Gliederung das Volk in Klassen theilte, wo die Vertreter einzelner Klassen mit geringen Rechten an der Gesetzgebung des Staats theilnahmen, und wo das Staatsbürgerthum, abgesehen vom Stande und religiösen Bekenntnisse, nicht anerkannt noch vertreten war.

Wir machen nicht Halt bei der Revolution, wo Gewalt für Recht angesehen wurde und eine ihres Wahlgesetzes vergessene Volksvertretung dem Könige und der Nation Gesetze zu dictiren sich vermaß. Wir machen nicht Halt bei dem Wahlgesetz vom 8. April, welches allerdings unzweifelhaft unser Rechtsboden gewesen ist.

Dies bedarf einer näheren Auseinandersetzung. Das Wahlgesetz vom 8. April stellte den Grundsatz der Vereinbarung als maßgebend auf. Jeder gerechtigkeitsliebende Mann betrachtete die Vereinbarung als das eigentliche Recht der Gegenwart. Die Linke der Nationalversammlung hatte jedoch bei der Revolution Halt gemacht und wollte von dem neuen Rechtsboden nichts wissen. Endlich am 16. Oktober erkannte die Nationalversammlung den Rechtsboden an. Diejenige Partei, welche zu der Entscheidung nicht wenig beitrug, aus deren Mitte Kaplan von Verg als Redner austrat, äußerte sich dahin, daß die Zukunft entscheiden werde, wer bei einem Konflikt der Krone mit der Versammlung nachzugeben habe; die öffentliche Meinung werde für die Krone oder für die Versammlung entscheiden. Der Konflikt trat ein. Es stellte sich dabei heraus, daß der Grundsatz der Vereinbarung im Allgemeinen, wenn nicht eine vollständige Konstitution gelte, welche für zweifelhafte Fälle zum Voraus Bestimmungen enthielt, gar nicht ausreichend ist. Der Konflikt wurde dadurch beseitigt, daß der Grundsatz der Vereinbarung einstweilen außer Acht gelassen und unter freudiger Zustimmung der großen Mehrheit unseres Volks, ja der deutschen Nation, am 5. Dezember eine Verfassung vom Könige verkündigt wurde, worin die Vereinbarung auf dem Wege der Revision nachzufolten festgesetzt ist. Die Vereinbarung besteht also nach wie vor als Grundsatz, aber ist nicht mehr auf das Wahlgesetz vom 8. April zurückzuführen. Wer auf dem Boden des Wahlgesetzes vom 8. April sich noch heute befindet, der steht nicht auf dem Rechtsboden. Denn eben mit demselben Rechte könnte er die Revolution, oder das Patent vom 3. Februar, oder irgend sonst ein dagewesenes oder verschollenes Recht zur Grundlage machen. Wer auf dem Wahlgesetz vom 8. April sich noch heute befindet und die Geschichte der neuesten Gegenwart ignoriert, der sollte weder wählen, noch ist er zum Wahlmann oder Abgeordneten irgend wählbar.

Wir machen Halt bei der Verfassung vom 5. Dezember 1848. Das ist unser Rechtsboden.

Wer zu den neuen Kammern für 1849 wählen oder gewählt sein will, der kann doch nur wählen oder gewählt werden auf Grund des Wahlgesetzes. Eben so wenig wie Jemand, der noch nicht 24 Jahr alt ist, Urwähler sein darf, eben so wenig kann Jemand Urwähler sein, ohne das Wahlgesetz, wonach er wählt, anzuerkennen. Vollends wer auf Grund des Wahlgesetzes zum Wahlmann oder Abgeordneten ernannt wird, der hat durch Annahme der Wahl sich auf das Wahlgesetz verpflichtet. Nicht neue Revolutionen wollen wir; nicht wieder soll sich, wie am 7. September in der Nationalversammlung, ein Bucher erheben, die Verfassung auf das Gesetz als „naiv“ zu verpöten. Wer als Abgeordneter in die Kammer tritt, der hat dadurch das Wahlgesetz anerkannt und ist nur so lange Volksvertreter, als er dieses Gesetz über sich anerkennt. Seine Legitimation in der Versammlung ist dies Gesetz.

Doch das Wahlgesetz steht nicht für sich allein, sondern bildet einen untrennbaren Theil der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember. Wer mitwählt, oder zum Wahlmann und Abgeordneten eine Wahl annimmt, der erkennt nicht nur das Wahlgesetz, sondern die ganze Verfassungs-Urkunde als Gesetz an, wie sie über dem Volk und über den Vertretern und über dem König als höchstes Gesetz des Landes gilt.

Es ist unmöglich, daß ein ehrlicher oder denkender Mann die Wahl in die neuen Kammern annimmt, ohne daß er die Verfassung als geltendes Gesetz anerkennt.

Zur Revision wählt das Volk seine Vertreter. Was heißt das? Die Verfassung ist nicht etwa ein Entwurf, eine Vorlage, sondern sie gilt. Doch sie soll durchgesehen (revidirt) und kann verändert werden. So lange wie die Veränderungen nicht förmlich zwischen den Kammern und dem Könige vereinbart sind, besteht die Verfassung unverändert fort, und in zweifelhaften Fällen entscheiden zwischen König und Kammern die Paragraphen dieser Urkunde.

Berlin, 31. Dezember. (Der Sylvester-Abend.) Das Jahr der Revolution liegt hinter uns, Europa gleicht einem Tanzboden, den die Gäste verlassen haben; nur noch wenige sitzen und zechen. Die Mu-

flanten, die zum wüsten Tanz aufspielten, packen ihre Instrumente ein. Der Staub wirbelte; hier und da sind die Fenster geöffnet und der Nachtwind spielt mit den Vorhängen. Stühle und Bänke stehen wir durcheinander; Schleifen und Orben, wie sie zum Tanze gereicht sind, liegen am Boden. Am meisten dauern mich die Blumensträuße, die, so frisch und duftig im Anfang, ringsher zerstreut und zertritten wurden; Rosen und Nelken, die der Gärtner sorgsam erzog, sind welk und entblättert.

Was bleibt uns zum Neujahrsmorgen? Das Ordnen, das Ausräumen. Hoffentlich kehrt das wüste Treiben nicht am Morgen wieder und auch auf einen friedlichen Abend hoffen wir. Gelingt es uns, alle Freunde zu versammeln, dann soll ein heiteres Fest uns vereinigen, und geräuschlose Freude unter uns herrschen; die Musikanten mögen wegbleiben. Keinen neuen Tanz, keine neue Revolution! Schon läuten die Glocken; sie lauten den Frieden über Stadt und Land.

Die Revolution ist eine Furie; sie gleicht jenem wüthenden Weibe, von dem in Griechenland vor Zeiten erzählt ist, daß sie Nachts beim Fackeltanz unter trunkenen Genossen ihren eigenen Sohn, der sich dorthin verirrt, in Stücke riß. So reißt die Revolution ein ganzes Volk in Stücke. So zerriß die Revolution in diesem Jahre unser eignes Volk.

Es ist nicht zuviel gesagt. Stürmten die Einen nicht rastlos, ruhelos in dem wilden Reigen weiter und weiter? Stießen sie nicht die sanfte Hand derer, die sie halten wollten, schände zurück und rasten fort? Je mehr die Einen vorwärts wollten, desto mehr rückwärts strebten die Andern. Und die gern angehalten hätten, um die nach rechts und die nach links Enteilenden zurückzurufen, an Einen Ort zu sammeln und zu verbinden, sie fühlten den Boden unter den Füßen wanken, und schwankten selbst und taumelten. Aber, wie das Volk in Parteien sich spaltete, klagen die Parteien sich gegenseitig an, verdächtigten, schmähten und fluchten einander. Ja, sie stießen aus der eigenen Mitte bald Diesen, bald Jenen aus, der er ihnen nicht recht machte und dem sie nicht trauten. Eine Klüft entstand nach der andern; das Volk war durch die Revolution wie zerrissen.

Lassen die gestreuten Glieder unsres Volkes sich wieder sammeln? Ein neues Jahr hebt an, vielleicht eine neue Zeit! Jeder andre Gedanke tritt zurück vor dem Einen, ob Eintracht wieder kehren wird?!

Eintracht unter den Söhnen des Vaterlandes. Gibt es keinen Altar, an dem das Vaterland alle Kinder versammelte, damit sie den Bund der Väter erneuern?

Die Sekten bleiben, es bleiben die Genossenschaften und Parteiungen. Wer sie lösen wollte, der würde Vergebliches erstreben, auch noch das, was zusammenhält, lösen, also statt zu vereinigen, noch mehr trennen. Aber können die Sekten, Genossenschaften und Parteiungen, wie sie da sind und so verschiedenartig sie sein mögen, sich vereinigen über etwas, das alle gemeinschaftliche anerkennen und heilig halten?

Das ist die Aufgabe des Neujahrs, dahin richtet sich der Blick am Sylvester. Wie und wo sammeln wir die durch die Revolution zerstreuten Glieder unsres geliebten Volks?

Wir streben nicht Unvereinbares zu vereinigen und entgegengesetzte Meinungen auszugleichen. Schwarz soll Schwarz, und Weiß soll Weiß bleiben; wir wollen sie nicht beide verwischen zu totem Grau; doch wie der preußische Fahnenstock Schwarz und Weiß misammen trägt als ein Zeichen, wie das Entgegengesetzte sich zum Dienste des Landes die Hand reicht, so lassen sich die streitenden Parteien, ohne daß Eine nachgiebt, dahin vereinigen, daß sie kämpfen, ohne zu haßen. Wir streben auch nicht nach einer matten Versöhnung des Unversöhnlichen; oft ist Vermittlung ein neues Verbrechen und oft ist Versöhnung eine Unterwerfung unter die Willkühr des unerbittlichen Gegners.

Aber in Preußen wissen wir zum Neujahr einen Sammelpunkt, wo sich Alle finden können, denen das Vaterland ernstlich am Herzen liegt, und dahin laden wir Alle, die das Vaterland lieben. Wer die Fortsetzung will, der hebe sich hinweg! und wer sich von dem Bunde, der hier besiegelt werden kann, losagt, der dient, wenn er es auch nicht wüßte, unter der blutrothen Fahne der Revolution.

Der Sammelpunkt, den wir meinen, ist die Verfassung, dieser neue Rechtsboden des preußischen Volks.

Verlaßt uns nicht unmutig, nach diesen ersten Worten. Schenkt uns Gehör, eh Ihr von dannen geht.

Da sind unter Euch, lieben Landsleute, Solche, denen die neue Freiheit ganz unerträglich dünkt mit dem reinen Bilde, welches sie von unserm Land und Volk im Herzen getragen, denen eine schöne und gestittete Ordnung der menschlichen Dinge nur unter unverbrüchlicher Autorität eines durch die Barmherzigkeit Gottes eingesetzten Königs möglich und haltbar erscheint.

Ihnen rufen wir zu, dessen eingedenk zu sein, daß ihr König und Herr aus freiem Antrieb, ohne äußern Zwang, als er nicht nur die Krone seines tapfern Heeres, der Linie und Landwehr, vollkommen sicher, sondern auch im Besitze von thatsächlichen Beweisen war, daß im entscheidenden Augenblick das preußische Volk unwandelbar bei dem Königthum verharre, ja daß selbst die bittersten Gegner sich durch Versicherungen und feierliche Eide dagegen verwahren; dem Königthum in den Weg treten zu wollen, in dieser Zeit, mit solcher Machtfülle besetzt, und von dem freien Willen der Millionen getragen — diese Urkunde der Freiheit und der Rechte des Volkes vollzogen und im Angesichte von Europa mit seinem königlichen Wort besiegelt hat. Dessen eingedenk, müssen alle dem König und Königthum ergebenen Herzen dieser Verfassung zufallen, mag deren Inhalt befriedigen und erfreuen, oder ihrer Meinung widersprechen und sie betrüben.

Da sind ferner unter Euch, lieben Landsleute, Solche, denen die Freiheit über Alles geht und welche die Freiheit ohne Klausel, ohne Schranke, ganz und gar wollen. Ihnen rufen wir zu, daß noch vor kaum einem Jahr Völker und Verfassungen ihr Ideal gewesen sind, welche an Recht und Freiheit bei weitem ärmer waren, als jetzt unser Volk und unsere Verfassung.

Soll die Freiheit nur erst Wurzel fassen, um dann zu keimen, zu knospen, zu blühen und Frucht zu tragen — diese Verfassung ist der Boden.

Den Erstern rufen wir zu: seht nicht auf den Inhalt, der Euch mißfallen mag; erkennt den Ursprung dieser Verfassung, das Königthum ist die Quelle der Freiheit.

Den Andern sagen wir: achtet nicht des Ursprungs, der Euch mißfallen mag; seht auf den Inhalt; er ist ein Nibelungenhort von Freiheit.

Ist es möglich, die zerstreuten Glieder unsres Volks nur zu sammeln,

dann ist es einzig und allein, wenn das gesammte Preußenvolk sich um die freie Verfassung, die der König gab, scharen will. Um des Ursprungs willen könnten die Einen sich mit der Freiheit, um der Freiheit willen die Andern sich mit dem Ursprung ausöhnen.

Aber was frommt solche Eintracht, solch erzwungener Bund von Herzen, die einander widerwillig sind und widerstreben? Was soll diese flüchtige Vereinigung der getrennten Söhne des Vaterlandes?

Ja, sie frommt und dient zum Heil und zur Wohlfahrt Aller. Denn das erklärende Wort, das wir jetzt sprechen werden und das der König zum Lösungswort des neuen Jahres gemacht, gewinnt dann erst Bedeutung — „Revision der Verfassung.“

Wenn es nur gelingt, auf dem Boden der Verfassung die streitenden Parteien zu versammeln und sie zu verpflichten, daß sie diesen gesetzlichen Boden nicht verlassen und den der Revolution nicht wieder betreten wollen, — dann mögen sie frischweg auf diesem Boden mit einander kämpfen.

Kämpfe müssen fort dauern, Parteien müssen sein; ohne Kämpfe der Parteien kein Leben und Gedeihen. Aber mit ehrlichen Waffen muß auf beiden Seiten gestritten, das Recht muß von beiden Theilen als Kampfordnung heilig gehalten und die Revolution von Jedermann als Unehre verachtet werden.

Darum, fordern wir am Sylvester unser Volk auf, um die Verfassung sich zu sammeln, die Verfassung zu bekennen. Mögen die, welchen sie zu frei scheint und die Andern, denen sie nicht frei genug ist, bei der Revision mit einander wetteifern.

Aber bis es entschieden ist, ob und wo die Verfassung verändert werden wird, so lange gilt die Verfassung als höchstes Gesetz des Landes über Preußens König und über Preußens Volk.

Darum wenn das Jahr der Revolution geschlossen ist und die Glocken über Stadt und Land den Frieden läuten zum Neujahr, sollen Freund und Feind, wer nur des Namens „Preuze“ werth ist und sein Vaterland liebt, in den Ruf einstimmen:

„Es lebe die Verfassung!“

(P.-C.)

Berlin, 1. Januar. Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen hat sich, in Folge einer Ihr gestern überreichten Adresse, bewogen gefunden, Folgendes zu öffentlicher Kenntniß zu bringen:

„Ich habe am heutigen Tage, — am Schlusse des Jahres 1848, — aus den Händen von vielen Frauen und Jungfrauen Berlins eine Adresse empfangen, deren überaus zahlreiche Unterschriften mich zu aufrichtigem Danke verpflichten, weil ihr Inhalt mein Herz auf das tiefste bewegt! — Alle, die mir diese Freude bereiteten, können versichert sein, daß ich gern mit meinem Gemahl und meinen Kindern in die Hauptstadt zurückgekehrt bin, wo uns ihre treue Gesinnung bewillkommet, und wo uns Alle der Wunsch vereint, daß Gott das theure Vaterland segnen möge, jetzt und immerdar.“

Berlin, 31. Dezember 1848.

Prinzessin von Preußen.

— In verschiedenen Blättern lesen wir aus Berlin die „zuverlässige Nachricht“, daß Herr v. Bodelschwingh wieder Minister werden soll. Man merkt wohl die freundliche Absicht des Schreibers. Aber man erinnere sich, daß dies eben jetzt verbreitet wird, wo die Oberbaufrage zur Entscheidung kommt. Dieses Märchen soll aus dem Dunstkreise einer Excellenz stammen, welche sich vor Kurzem von dem unwürdigen Verdacht gereinigt hat, sich mit der Konstabul arg geprügelt zu haben.

(P.-C.)

Berlin. Wenn heut vor acht oder neun Monaten der Kaiser von China nach Deutschland gekommen wäre, und hätte eine Verfassung proklamirt, nur halb, nur ein Drittel so freisinnig, wie die preussische vom 5. Dezember, wahrlich alle sogenannten Demokraten hätten ihm Fackelzüge gebracht, trotz dem Jakobischen, sie hätten ihn mit Vorbeerkränzen beworfen und ihm zu der Krone des himmlischen Reiches die deutsche Kaiserkrone hinzugegeben, wenn sonst der Professor Dönniges in München nichts dawider gehabt hätte. Nun aber ein deutscher König seinem Volke, das sieben Monate hindurch in höchster Geduld der Arbeit seiner Vertreter entgegengekehrt hatte und am Ende statt einer Verfassung die vaterlandsverrätherische Aufforderung zur Nichtbezahlung der Steuern, d. h. zum politischen Selbstmorde erhielt — nun aber, sagen wir, ein deutscher König seinem Volke eine Verfassung giebt, von der Feinde wie Freunde eingestehen müssen, daß die den besten der bestehenden Verfassungen nicht an die Seite, nein voranzustellen ist, nun erheben dieselben Demokraten ein Jetergeschrei, weil sie — wie das Programm des Central-Comitees für volksthümliche Wahlen im preussischen Staate sich ausläßt — in keiner Beziehung in Uebereinstimmung mit der Gesetzgebung des Landes, d. h. mit den königl. Gesetzen vom 22. und 18. desselben Monats n. s. w. ist, weil sie ferner die Verfassung aus rechtlicher, nicht aus absolutistischer Quelle verlangen. In Bezug auf das Letztere fragen wir nur, ob die Verfassung, die aus den Händen Walbeds und Genossen hervorgegangen wäre, etwa aus rechtlicher Quelle, als aus der Vereinbarung entstanden zu betrachten gewesen wäre? Wir meinen, es war auch ein Absolutismus, allerdings kein königlicher, sondern nur ein Bummel-Absolutismus, der in und außer der National-Versammlung Monate lang die Geduld des preussischen Volkes und seiner Regierung auf die Probe stellte. Was aber die Nichtübereinstimmung der Verfassung mit den königlichen Gesetzen und Versprechungen betrifft, so wollen wir, um das Publikum von der unverschämten Ungehörigkeit der gegenwärtigen Demokratie oder ihrer Stimmführer zu überführen und vor nochmaliger Uebertölpelung durch dieselben zu bewahren, die Forderungen, welche das besagte Programm in Folge der königlichen Märzversprechungen im Namen des Volkes machen zu müssen vorgeht, hierher stellen mit Hinzufügung jener Titel und Artikel der Verfassung vom 5. Dezember, in welchem diese Versprechungen gelöst sind. — 1) Freiheit der Presse, gemäß im Artikel 24; — 2) Sicherstellung der persönlichen Freiheit, Artikel 5, 6, 7; — 3) Freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht, Artikel 27, 28; — 4) Unabhängigkeit des Richterstandes, Artikel 85, ff.; — 5) Aufhebung des erimirtten Gerichtsstandes, Artikel 4; — 6) der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dominial-Polizei-Gewalt, Artikel 40; — 7) öffentliche und mündliche Rechtspflege mit Schwurgerichten, insbesondere für alle politischen und Preßvergehen, Artikel 92, 93; — 8) gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse, Artikel 11; — 9) Allgemeine Bürgerwehr-Verfassung mit freier Wahl der Führer, Artikel 35; — 10) ein volksthümliches, auf Urwahlen gegründetes, alle Interessen des Volks vertretendes Wahlgesetz, im Wahlgesetz vom 8. Dezember; — 11) beschließende Mitwirkung der Volksvertretung in der gesammten Gesetzgebung und im Staatshaushalt mit einfacher Majorität,

Titel V. VIII.; — 12) Verantwortlichkeit der Minister, Titel IV.; — 13) Vereidigung des Heeres auf die Verfassung, zugestanden im Patent vom 5. Dezember nach Vollendung der Revision durch die Kammern.

Jeder Unbefangene wird aus dem Wortlaute der angezogenen Titel und Artikel des Verfassungsgesetzes sich überzeugen können, wie vollständig den 13 angeführten Punkten durch das Gesetz genügt ist, und dennoch wagt das Programm die Verfassung eine verkümmerte Scheingabe zur Beschwichtigung eines erwachten Volks, einen schreienden Widerspruch zwischen dem Recht und den Thatfachen, einen Revolutionsakt, der auf lange Zeit die gesegnete Entwicklung der preussischen Geschichte zerrissen hat, zu nennen! — Wir wollen nicht richten über die Männer, welche nach genomener Rücksprache mit Abgeordneten dies Programm in die Welt geschickt haben, dadurch auf die Wahlen einzuwirken. Der gesunde Sinn des Volkes selbst möge über sie richten in den Wahlen. (Schlef. 3.)

Berlin, 29. Dezbr. Der bekannte Statistiker Freiherr von Reden, welcher in dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt war, ist zur Disposition gestellt worden. Als Grund giebt man seine Theilnahme an der Adresse an, welche ein Theil der Frankfurter Versammlung an das Kumpf-Parlament gerichtet hat. Dem Hrn. von Reden wird als Funktion die Beobachtung der Handelsverhältnisse im Auslande und dessen Beziehungen zum Inlande zugewiesen. Dazu bedürfen wir jetzt rüstige Männer, in Handelsverhältnissen ist so Manches versäumt worden, die Verbindungen mit dem Auslande bedürfen einer unausgesetzten Beobachtung. Die Entlassung des Hrn. v. Reden, dessen Verdienst um die Statistik wir anerkennen, hat gewiß einen anderen Grund, als den oben angegebenen.

Von den in der letzten Zeit Verhafteten nennen wir den Büchsen-Fabrikanten Schubert. Als die hiesigen Clubs den Beschluß faßten, eine möglichst allgemeine Bewaffnung zu erzielen und das Ministerium Camp-hausen jede derartige Zumuthung, eine solche von Staatswegen vorzunehmen, von sich wies, erbot sich der Genannte gegen monatliche Abschlagszahlungen von 10 Sgr. pr. Büchse, Büchsen zu liefern. Am 9ten und 10ten November vertheilte Schubert ohne Weiteres seinen Vorrath. Er steht jetzt unter der Anklage, die Waffen mit der Aufforderung, bestimmte Personen zu erschießen, vertheilt zu haben. (Schlef. 3.)

Berlin. Die nunmehr unbestrittene Wahl Louis Napoleons zum Präsidenten der Französischen Republik gefährdet den Frieden Europa's. So wenigstens muthmaßt oder prophezeit der größere Theil unserer Zeitungen, selbst solche, deren Stimmen sonst wohl als maßgebende betrachtet werden. Auch in höhern Regionen, in Potsdam sowohl als Frankfurt, sollen Worte verlautbart sein, die darauf mehr als hindeuten. Deutschland, das ist eine alte europäische Erfahrung, ist wohl ohne Widerrede das Land, auf dessen Boden ein europäischer Krieg, wenn er wirklich bevorsteht, was wir aber noch bezweifeln, wird ausgefochten werden. Nehmen wir aber einmal das Schlimmere an, in welcher Lage findet ein solcher Krieg unser weiteres und engeres Vaterland? Einig? Keineswegs, wir möchten sagen, weniger als jemals. Uneinig durch und durch, unten wie oben. Die unten zanken sich um ein Mehr oder Weniger von Freiheit, die bei den Meisten in der Einbildung lebt und welche die Wenigsten verdauen können, weil sie noch nicht Gesellschaftssinn genug haben. Denen oben ist der Reichsapfel zum Zankapfel geworden. In Frankfurt glaubte man vernünftig handeln und die deutsche Kaiserkrone dem Stärksten und Besten, Preußen, das noch weniger wie einst Otto der Erlauchte darnach strebte, anbieten zu müssen. Da erwacht die alte Eifersucht in Oesterreich, das bis dahin um Deutschland sich nicht kümmerte und vor acht Tagen nur noch Oesterreich sein wollte, und in Oelmütz wird ein Intriguenpiel begonnen, damit ja Deutschland nicht unter einen, am allerwenigsten einen preussischen Hut komme; und der kleine Gernegroß, Baiern, beginnt aufs Neue zu agitiren für einen 3maligen (warum nicht 38maligen?) Turnus der Kaiserwürde, damit man doch auch einmal Kaiser werden kann. Das ist die ersehnte deutsche Einheit! Sorgen daher wir Preußen dafür, daß unser Theil von Deutschland dem Auslande gegenüber ohne irgend innern Zwiespalt dasteht. Unser Heer steht schlachtfertig da. Unsere Verfassung könnte fertig sein, wenn unsere Vertrauensmänner, die den Sommer und Herbst über in Berlin tagten, unser Vertrauen verdient hätten. Es ist uns eine Verfassung octroyirt worden, deren Annahme durch die Kammern nicht vieles Mäkelns bedarf, die Dankdeputationen an den König haben es bewiesen. — Wählen wir also Männer in unsere Kammern, die keine Wortflauber und Haarspalter sind, sondern die ein ehrlich gesprochenes Wort ehrlich hinzunehmen verstehen; Männer, die sich verpflichten, in den Kammern nicht viel Umstände zu machen und die Verfassung, wie sie ist, zu sanktioniren, damit wir wenigstens fix und fertig sind, wenn die Franzosen oder die Dänen kommen. Das übrige Deutschland kann dann immerhin noch etwas uneinig sein, wir Preußen werden es schon mit uns ziehen! (Schlef. 3.)

— Weihnachten hat uns zwar das willkommenste Geschenk, die Aufhebung des Belagerungszustandes, noch nicht gebracht; aber es ist hier doch alles zufrieden, oder doch abgespannt. Der Streit über die Verfassung hat aufgehört; man rüftet zu den Wahlen; von beiden Seiten mit größter Emsigkeit. — Die deutsche Kaiserfrage wird zwar in den öffentlichen Blättern verhandelt, aber das große Publikum zeigt dafür wenig Verständnis. Glauben Sie mir, die Herren in Frankfurt, welche von unserer Gier nach der Kaiserkrone deklamiren, sind, um es Berlinisch zu sagen, sehr schief gewickelt. „Lieber ein Sperling in der Hand, als eine Taube auf dem Dache!“ ist das Grundgefühl, welches hier das Volk von den niedrigsten Kreisen bis in die höchsten durchzieht. Vom preussischen Standpunkte aus läßt sich gegen eine solche Politik auch wenig sagen, desto mehr aber vom Standpunkte eines deutschen Patrioten. Wenn wir von den Weihnachtsfreunden absehen, die wie ein Traum vom ewigen Glück durch die nordischen Lande ziehen, so ist von den hiesigen geselligen Freunden wenig zu sagen. — Der preussische Gesandte hat, wie ich schließlich berichte, da Sie immer auf Thatfachen dringen, dem Papste die lebhafteste Theilnahme Seitens der preussischen Regierung auszusprechen, ja, die Anweisung erhalten, dem Papste, wenn er gezwungen sein sollte, sich noch weiter von seinem Sitze zu entfernen, einen Aufenthalt am Rhein vorzuschlagen, und das schöne königliche Schloß in Brühl zur Verfügung zu stellen. Das Haupt der katholischen Christenheit wird aus Rom vertrieben, und ein protestantischer Fürst beehrt sich, ihn einzuladen, um ihn mit königlichen Ehren zu empfangen! Ist diese That-sache nicht bezeichnend? Deutet sie nicht symbolisch an, wie ungegründet die Besorgnisse sind, daß bei den jetzt zur Herrschaft gekommenen Grund-

saßen es Gefahr für irgend eine Kirche bringen könnte, wenn ein anders-gläubiges Oberhaupt an der Spitze des weltlichen Staates steht? (Corresp. d. Deutschen Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 30sten Dezember. Stes Armee-Bulletin. Aus dem Hauptquartier Raab hat Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Windischgrätz mir vom gestrigen Tage Abends so eben die Nachricht zukommen lassen, daß nach dem in der gestrigen Relation angezeigten Rückzuge des Feindes der Herr Feldmarschall dem Herrn Generalmajor Ottinger mit seiner Cavallerie-Brigade zur Verfolgung der feindlichen Armee einen forcirten Marsch nach Babolna habe machen lassen. Der Herr General-Major Ottinger traf am 28ten um 5 Uhr Morgens daselbst ein, wo er die feindliche Avantgarde aufgestellt fand, die er ohne Verzug angriff. Ein Bataillon des ehemaligen Regiments Prinz von Preußen, ungefähr 600 Mann stark, wurde von 2 Divisionen von Ballmoden Kürassier größten Theils zusammengehauen und der Rest gefangen genommen. Unter den Todten befand sich der ehemalige Capitän-Lieutenant Szécl, der als Verräther zurück blieb, und von der revolutionären Regierung zum Major ernannt worden war. Außerdem wurden noch mehrere Husaren und Infanteristen von Honved-Bataillons, zusammen 7 Offiziere, 700 Mann, darunter 200 Verwundete, gefangen genommen ein Munitionsfarren und eine Fahne erobert.

Die Rebellen haben aus dem Geflüte zu Babolna zwar einige Pferde fortgenommen, an den Gebäuden ist indeß kein Schaden angerichtet worden. Der Feldmarschall wird heute den 29. mit der Armee seine Operationen fortsetzen. Wien, den 29. Dezember 1848.

Der Militär- und Civil-Gouverneur.

Welden, Feldmarschall-Lieutenant.

Berliner Borse vom 2. Januar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinssuss.	Brief	Geld	Gem.	Zinssuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	100	Pomm. Pfdb.	3½	91	—
St. Schuld-Sch.	3½	—	79½	Kur.-&Nm.-do.	3½	—	90½
Sech. Präm.-Sch.	—	—	95	Schles. do.	3½	—	—
K. & Nm. Schuld.	3½	—	—	do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—
Berl. Stadt.-Obl.	3½	—	—	Pr. Ek.-Auth.-Sch.	—	—	92½
Westpr. Pfdb.	3½	—	83½	—	—	—	—
Grosh. Posen do.	4	96½	—	Friedrichsd'or.	—	13½	13½
do. do.	3½	81½	—	And. Gldm. a. 5 thr.	—	12	12½
Östpr. Pfandbr.	3½	—	90½	Disconto	—	—	4½

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdb.	4	91½	90½
do. b. Hope 34. a.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	71½	71
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 200 Fl.	—	—	97½
do. Stiegl. 24 A.	4	84½	84	Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rthsch. Lat.	5	102½	102½	Holl. 2½ o/o Int.	2½	—	—
do. Poln. Schatz O	4	69½	69	Kurb. Pr. O. 40 th.	—	—	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	82½	Sard. do. 34 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	13½	—	N. Rad. do. 35 Fl.	—	—	—
Pol. Pfdb. a. a. C.	4	91½	90½	—	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinssuss.	Reinbr. 47	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinssuss.	Tages-Cours.
Berl. Anst. Lit. A. B	4 7½	83 B.	82½ bz.	Berl.-Anhalt	4 86½	G.
do. Hamburg	4 2½	64 B.	—	do. Hamburg	4 92½	G.
do. Stettin-Stargard	4	690 G.	—	do. Potsd.-Magd.	4 83	G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	461 bz u. B.	—	do. do.	5 92½	G.
Magd.-Halberstadt	4	7114 G.	—	do. Stettiner	5 100½	G.
do. Leipziger	4 15	—	—	Magd.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	49 B.	—	Halle-Thüringer	4 86	B.
Cöln-Minden	3½	79½ G.	80 bz.	Cöln-Minden	4 92½	B. ½ G.
do. Aachen	4	452 B.	—	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	4	—	—	do. I Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	4 4½	—	—	do. Stamm-Prior.	4	—
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niedersch. Märkisch.	3½	71½ bz.	—	Niedersch.-Märkisch.	4 86	G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5 96½	bz.
Oberschles. Lit. A.	3½	694½ a ½ bz.	—	do. III Serie.	5 92½	G.
do. Lit. B.	3½	694½ a ½ bz.	—	do. Zweigbahn	4½	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5 78	B.
Breslau-Freiburg	4	5	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	—	Cosel-Oderberg	5 95½	B.
Bergisch-Märkische	4	60 B.	59½ G.	Steele-Vohwinkel	5 80	bz.
Stargard-Posen	4	70½ bz. u. G.	—	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—	—	—	—
Quittungs-Bogen.				Ausl. Stamm-Actien.		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4 90	83 B.	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeh.-Wittenberg	4 60	—	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4 30	—	—	Chemnitz-Riesa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4 20	—	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittg.-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 0 Fl.	4 90	—	—	Mecklenburger	4 35½	B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4 90	39 a ½ bz.	—	—	—	—

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Januar.	Therm.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	1	343,46'''	342,92'''	342,64'''
auf 0° reducirt.	2	341,50'''	341,13'''	341,06'''
Thermometer nach Réaumur.	1	— 11,2°	— 7,6°	— 9,0°
	2	— 4,8°	— 3,0°	— 5,3°

Beilage.

Altjahrslied.

Das Jahr lief ab, ein neues füllt die kampfdurchtobten Schranken,
Und noch blüht am Erinnerungsbäum die Fülle der Gedanken —
O Baum, nur einen frischen Strauß zum Gedächtniß wahr,
Daß ich damit umstecke heut die Jahrestodtenbahre!

Wohl drang zu uns vor Jahresfrist des fernern Sturmes Tosen
Vom Lande, drin zum Himmel schau'n die schönsten Bergesriesen,
Vom Lande, drin in Gluth getaucht, erglänzen stolz die Hirnen,
Vom Lande, drin die Freiheit haucht um freie Schweizerfirnen.

Es war der Drang der Enkel Tells, die Stride zu zersprengen,
Dran sie die Bande Loyola's im Geiste schon sah hängen,
Hoch über Volkensichten sang das Althorn seine Töne:
„Gerettet ist die Ehre Tell's, der freien Bergesöhne!“

Das Frankenreich, das Zwittervolk der Ehre und der Schande,
Bernahm den Ruf und sprengt im Rauch die heiligen Königsbande:
Das ist der Fluch, der Gottesfluch, der auf dem Volke lastet,
Daß es im Freiheitsfieberwahn nicht ruhet und nicht rastet.

Der Fluch, dem jedes Volk verfällt, wenn es die Bundeslade
Des Königthumes frech zerbrach, erbaut von Gottes Gnade,
Denn wird der Freiheit junge Saat gedüngt mit Fürstenblute,
So schneidet sich die Despotie vom Freiheitsbaum die Ruthe. —

Doch fort vom rauchenden Vulkan, fort von der Feine Strande,
Zum Volk, wo noch die Treue wohnt, zum deutschen Baiserlande!
Mag immerhin ein Bubentrost das Kleinod frech verläugnen,
Und mit Verrath und Mord die Bahn der Freiheit uns bezeichnen;

Daß er so früh sich schon entlarvt, geschah zu unserm Frommen,
Sont hätte Manchen sicherlich die Bluth mit fortgenommen,
Nun aber, Gott sei es gedankt, sind Felsen wir im Meere,
Daran die Woge matt sich bricht, so wild sie sich empöret!

Noch ist Germaniens Stamm gesund, noch leuchten seine Fürsten,
Und stillen aus dem Freiheitsborn der treuen Völker Dürren,
Und was ein Königtum's Wort uns jüngst verhieß zum Lohne,
Daß freie Völker schaarten sich um freie Fürstenthrone;

Das ist erfüllt und Jubel tönt durch alle deutschen Gauen,
Die Völker, die uns jüngst verhöhnt, sieht man auf Preußen schauen,
O Preußenvolk im deutschen Volk, du Kelch von Deutschlands Blume,
Bleib wach, daß Niemand es gelüßt, nach Deinem Heiligtume!

Ihr Söhne, deren Väter einst die Völkerschlachten schlugen,
Mit Gott, für König, Vaterland, viel tausend Wunden trugen,
Ihr habt gethan, was eure Pflicht, was eurer Ahnen würdig,
Habt mündig euch, wie sie, gezeigt, und frei und ebenbürtig!

Wohl standen zu Gebote euch viel Waffen von Bayonne,
Doch ungerührt erglänzt darauf die goldne Friedenskrone;
Es blieb der Kugel tödtlich Blei im Lauf, und in der Scheide
Vom Blute ungerührt flirrt die schwarzgeschliffne Schneide.

So recht, fahrt fort, das eigne Blut mit Ehren zu ersparen,
Damit es kühn entgegenwallt des äußern Feindes Scharen!
Wer weiß wie weit, wer weiß wie nah die Prüfungsfunden rauschen,
Sehn wir ringsum doch Haß und Neid nach Beute gierig lauschen. —

Und nun mit Gott, Du deutsches Volk, halt fest an Preußens Weiser,
Die deutsche Treu' sei Dein Panier, die Einigkeit Dein Kaiser!
Ihm aber, der sie angefaßt, der wahren Freiheit Kerzen,
Sei heut ein Lebehoch gebracht aus allen Preußenherzen!

Deutschland.

Berlin, 29. Dezember. Die Zeit ist gekommen, wo es für Hrn. v. Radowitz offenbar werden muß, ob er treu Preußen und seinem Königshause diene, oder ob er leider, wie manche hier fürchten, nur für andere Mächte bezeugt und in Thätigkeit gesetzt wird, nämlich für den Ultramontanismus und den Jesuitismus. Jedermann erinnert sich des Auftretens Preußens in der Luzerner und Schweizer Angelegenheit, welches allein dem Rathe des Hrn. v. Radowitz verdankt wurde und worüber Neuschäfel verloren ging. Aber dennoch traut man seinem Rathe noch blindlings. Seit einiger Zeit ist indessen das Ministerium Brandenburg durch eine Reihe von Umständen, welche hier nicht mitgetheilt werden können, auf den fortwährenden geheimen Einfluß des Hrn. v. Radowitz in einer Weise aufmerksam gemacht worden, die nicht unbeachtet bleiben dürfte, und es hat sich, wenn nicht ein Zwispalt, doch eine Spannung mit dem Hofe eingestellt, die noch bedeutende Folgen nach sich ziehen kann. (Nach einer Korrespondenz der Leipziger Zeitung ist Herr v. Radowitz aus dem Preussischen Staatsdienste entlassen.) (V. H.)

Frankfurt a. M., 29. Dezember. Der Verfassungs-Ausschuß hat die Abschnitte vom Reichs-Oberhaupt und vom Reichsrathe in folgender Fassung angenommen: Das Reichs-Oberhaupt. Art. 1. §. 1. Die Würde des Reichs-Oberhauptes wird einem der regierenden Fürsten übertragen. §. 2. Das Reichs-Oberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen.“ §. 3. Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstages wird der Kaiser dort bleibend residiren. So oft sich der Kaiser nicht am Sitz der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetz vorbehalten. §. 4. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt. Art. II. §. 5. Die Person des Kaisers ist unverletzlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus. §. 6. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. Art. III. §. 7. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichs-Gesandten und die Konsuln an und führt den diplo-

mitischen Verkehr. §. 8. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden. §. 9. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist. §. 10. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnisaufnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei theilhaftig ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 11. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen. §. 12. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzesvorschlags. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündet die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. §. 13. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, so wie der Amnestirung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung einer einzelnen Untersuchung kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. §. 14. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. §. 15. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. §. 16. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm stehen als Träger dieser Gewalt diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Regierungsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind. — Der Reichsrath. Art. I. §. 1. Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten. Jeder im Staatenhaufe vertretene Staat oder Staatenverband ernannt dazu ein Mitglied mit Ausnahme der vier freien Städte, welche gemeinsam ein Mitglied senden. Die Ernennung der Mitglieder des Reichsraths geschieht durch den die Regierungen der betreffenden Staaten und Staatenverbände. §. 2. Der Reichsrath bildet ein beratendes Kollegium. Derselbe hält seine Versammlungen am Sitz der Reichs-Regierung. Den Vorsitz im Reichsrathe führt der Bevollmächtigte des größten deutschen Staates, dessen Regent nicht das Reichsoberhaupt ist. §. 3. Die Beschlüsse des Reichsraths werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. §. 4. Die Reichsminister sind berechtigt, den Sitzungen des Reichsrathes beizuwohnen oder sich in denselben durch Kommissarien vertreten zu lassen. §. 5. Dem Reichsrathe sind die Gesetzesentwürfe, welche die Reichsregierung bei dem Reichstage einbringen will, zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichsrath hat sein Gutachten binnen einer jedesmal von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist zu erlassen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Reichsregierung hierdurch an dem Einbringen des Gesetzesentwurfs bei dem Reichstage nicht behindert. §. 6. Die Reichsregierung ist befugt, in allen Fällen, in welchen es ihr angemessen erscheint, das Gutachten des Reichsraths einzuziehen. (D.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 24. Dezember. Gestern reiste der preussische Gesandte in Rom, Hr. von Usedom, von Berlin kommend, hier durch nach Gaeta, um dem Papste die Aufträge seines Hofes zu überbringen. Er nimmt den Weg über den Brenner, um Italien seiner ganzen Länge nach zu durchreisen und die dasigen Zustände der Gegenwart aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Nach den Aeußerungen zu urtheilen, die Hr. v. Usedom hier gethan haben soll, macht man sich in den höhern Kreisen Berlins über die deutschen Angelegenheiten durchaus keine Illusionen, sondern betrachtet dieselben mit so großer Ruhe und Kaltblütigkeit, daß man weit entfernt ist, an ein preussisch-deutsches Kaiserthum zu glauben. (L. Z.)

Die D.-P.-A.-Z. schreibt aus **Frankfurt a. M.**: Wer die Augen nicht absichtlich vor der Wahrheit verschließen will, muß anerkennen, daß die Zeit vorüber ist, wo man hoffen konnte, selbst den ersten Deutschen Mächten zu imponiren. Jetzt gilt es, das stets noch Mögliche unter Beobachtung hergebrachter Formen zum wahren Besten und Frommen Deutschlands zu erreichen. Nachdem die Partikular-Staaten sich mehr und mehr wieder ausgerichtet haben, besteht die Gewalt der Reichsversammlung und der Centralgewalt hauptsächlich noch in ihrer Mäßigung und in dem allgemein gefühlten Bedürfniß, zu einem gemeinsamen, den Forderungen der Zeit entsprechenden Bundesverbande zu gelangen. Ueber eine geregelte materielle Macht kann die Centralgewalt ohne die Mitwirkung und den guten Willen der Einzelstaaten nicht verfügen, und an die ungerichteten, mithin revolutionären Kräfte kann sie nicht appelliren, ohne einen Selbstmord zu begehen. Die Centralgewalt kann das stolze Wort nicht aussprechen, das einer Deutschen Regierung in den Mund gelegt wird, daß 80,000 Mann in Bereitschaft stehen, um den Personen und dem Eigenthum, überall, wo es erforderlich sein könnte, Schutz zu gewähren. Deshalb loben wir das Reichsministerium, daß es den Weg der Verständigung ohne Ziererei da betreten will, wo jeder andere Modus statt der Erfolge nur Niederlage bereiten könnte. (Schl. 3.)

Der gedruckte Auszug aus den Stadt-Rechnungen pro 1847 ist in unserer Registratur für 2/3 sgr. das Exemplar zu haben.
Stettin, den 23ten Dezember 1848. Der Magistrat.

Entgegnung.

Das hiesige Königl. Stadtgericht hat vor ungefähr 3 Monaten durch diese Zeitung eine Aufforderung an mich ergehen lassen, um meine Gründe gegen eine Klage des Kleidermachers Julius Scholz zu Berlin über 80 Thlr. anzugeben. Dies ist sogleich von mir geschehen; die Klage hat sich als irrtümlich erwiesen, und ist deshalb sofort zurückgenommen worden, wie eine Verfügung des Königl. Stadtgerichts zu Genüge darthut. Wenn nun aber trotz dessen die gedachte Aufforderung noch fortwährend in dieser Zeitung erscheint, so ist dazu auch nicht der entfernteste Grund vorhanden, vielmehr ist dies ein Verfahren, welches nicht gerechtfertigt und nur als ein höchst unedelmüthiges bezeichnet werden kann.
Stettin, den 23ten Dezember 1848. W. v. Willenberg.

Stettin.

Im Saale des Bayerischen Hofes, heute Mittwoch
den 3ten Januar 1849:

Dritte große Soirée

der ägyptischen Magie,

veranstaltet von

Ludwig Winter,

Professor und akademischer Künstler.

Einzelne Abonnements-Billets für den ersten Platz, à 10 Sgr., und für den zweiten Platz, à 5 Sgr., sowie Kinder-Billets für den ersten Platz à 7½ Sgr. sind im Hotel de Russie bis Nachmittags 5 Uhr zu haben.

Kassen-Preise:

Erster Platz 15 Sgr. Zweiter Platz 7½ Sgr.

Anfang 7 Uhr.

Publicandum.

Zinsenzahlung bei der Spar-Kasse.

Den Interessenten der hiesigen Spar-Kasse dient hiermit zur Nachricht, daß die Zahlung der Zinsen auf die bei derselben gemachten Einzahlungen in den Tagen vom 16ten bis den 31ten Januar 1849, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Lokale der Kasse erfolgen wird, wobei die Guthabensbücher zu präsentiren sind.

Wer in dieser Zeit die Zinsen nicht abfordert, dem werden sie zum Kapital zu Gute geschrieben und als solches fernerweit mit verzinst.

Stettin, den 28ten Dezember 1848.

Die Vorsteher der Spar-Kasse.

Der in unserer Bekanntmachung vom 28. August c. bezeichnete, der Handlung Müller & Lücke hier angeliegt entwendete Pfandbrief Groß-Boldekow No. 3 à 300 Thlr. nebst Coupons ist wieder aufgefunden; jene Bekanntmachung somit erledigt.

Stettin, den 28ten Dezember 1848.

Königl. Preuss. Pommersche General-Landschafts-Direktion.

Gr. v. Ciesfeldt-Peterswald.

Mit der öffentlichen Zahlung der bei unseren Departements-Kassen nicht abgeforderten landschaftlichen Pfandbriefs-Zinsen wird in den Tagen vom 20ten bis einschließlich den 27ten d. M. — mit Ausschluß des Sonntags — und zwar in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, hier bei uns verfahren werden, welches wir hierdurch zur Kenntniß der Erhebungsberechtigten bringen.

Stettin, den 2ten Januar 1849.

Königl. Preuss. Pommersche General-Landschafts-Direktion.

Verlobungen.

Die heutige Verlobung unserer ältesten Tochter mit dem Actuar Kooß zeigen wir, statt jeder sonstigen Anzeige, Freunden und Bekannten ergebenst an.

Stettin, den 1ten Januar 1849.

Rendant Neumann nebst Frau.

Bertha Neumann,

Ferdinand Kooß,

Verlobte.

Die Verlobung unserer Tochter Johanna mit dem Kaufmann Herrn A. Rosenheim hier, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 1ten Januar 1849.

J. M. Cohn und Frau.

Johanna Cohn,

A. Rosenheim,

Verlobte.

Todesfälle.

Heute Nachmittags ¼ 5 Uhr entschlief nach langem Leiden über Schindeld-Weiser Ferdinand Teske im 41sten Jahre, welches tief betrübt allen Verwandten und Freunden anzeigen die Hinterbliebenen.

Stettin, den 1ten Januar 1849.

Den am heutigen Morgen um 7 Uhr nach kurzem Krankenlager am gastrischen Fieber im 70sten Jahre ihres Alters, im 49sten in der Ehe, erfolgten Tod ihrer theuren Gattin und Mutter, Henriette Miß, zeigen hiemit tiefgebeugt an

der Superintendent Carmesin,
nebst Kinder und Kindeskinde.

Babbin, den 29ten Dezember 1848.

Gerichtliche Vorladungen.

Bekanntmachung.

Der am 29ten Juni 1802 geborne Schlossergesell Johann Gottfried Ernst Manke, ein Sohn des hier verstorbenen Schmiedemeisters Ernst Christian Manke, hat sich vor etwa 28 Jahren von hier auf Wanderschaft begeben und seit dem 16ten Juli 1838 keine weitere Nachricht von sich gegeben.

Derselbe oder seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 2ten Juli 1849

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schrift-

lich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der ic. Manke für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Kommissarien Just in Kügnwalde und Drews in Stolpe vorgeschlagen.

Schlave in Pommern, den 18ten August 1848.

Königl. Stadtgericht.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das in der Breitenstraße daselbst sub No. 364 belegene, dem Gastwirth Johann Carl Gottlieb Brünning zugehörige, auf 6760 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst der dazu gehörigen ganzen Wiese, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 4ten Juni 1849, Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Uckermünde sollen die dem hiesigen Scharfrichter-Besitzer Friedrich Wilhelm Suhr zugehörigen hiesigen Gerechtigkeiten und Grundstücke, als I. die Uckermünder Scharfrichter- und Abdeckerei-Gerechtigkeit mit Zubehör, als:

1) dem Hause No. 281 und den Stallgebäuden,

2) der Wiesenflur No. 9 im Eschort,

3) dem jetzt zum Hofe eingezogenen Garten No. 121

4) dem Ackerstück No. 73 im Siedenfelde, früher Wiese,

5) den zusammengelegten Ackerstücken No. 12 u. 13,

6) dem Ackerstück No. 18 im Siedenfelde,

II. die Scheune No. 2 vor dem Anklamer Thore, III. die Ackerstücke No. 5 und 8 im Siedenfelde, IV. der Garten No. 116 vor dem Anklamer Thore, zusammen

abgeschätzt, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 15,431 Thlr., im Wege der nothwendigen Subhastation am

3ten April 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Uckermünde, den 28ten August 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Holzverkauf.

Im Revier Wolschdorf sollen

62 Eichen und

626 Kiefern

auf dem Stamm meistbietend am 11ten und 12ten

d. M., Vormittags 10 Uhr beginnend, verkauft werden.

Stettin, den 2ten Januar 1849.

Deconomie-Deputation des Magistrats.

Auktion am 4ten Januar f. J., Vormittags 9 Uhr, kleine Domstraße No. 781, über Glas, Porzellan, Kupfer, Kronleuchter, Ampeln, Lampen, gute Mahagoni

und birchene Möbeln, wobei mehrere Trümmern und Spiegel in Broncerahmen, Sopha's, große gepolsterte

Wandbänke, ein Buffet, Spinde, Tische, Stühle, Gardinen, Haus- und Küchengeräth.

Meister.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Eisen Stubben-Verkauf.

Eine Quantität Eisen Stubben, welche wir im Köpin-Bruch zu stehen haben, verkaufen wir, um recht bald damit zu räumen, den Klasten zu 15 Sgr.

Pöltz, den 28ten Dezember 1848.

A. Lastowsky. S. Krage.

Ein gut erhaltenes Mahagoni-Billard steht billig zu verkaufen bei

L. Sieger, Conditor,

Grabow No. 43 b.

Die

Patent-Papierniederlage

von

F. Friese Nachfolger, C. Bulang,

Stettin, gr. Dom- und Pelzerstraßen-Ecke,

hält fortwährend vollständiges Lager zu Fabrikreisen.

Ein großes Netz, bestehend aus 30 Klastern Flügel mit einem Saß, ist billig zu verkaufen Schiffbau-

lastadie No. 7, beim Fischmeister G. Jahn.

Ein leichter wenig gebrauchter Halb-Verdeck-Wagen, zwei braune Pferde, 5 Jahr alt, 5' 4" ca. hoch, sind sofort zu verkaufen. Wo? sagt die Itzs.-Exposition.

Vermietungen.

Schuhstraße No. 863 ist die 2te Etage, bestehend aus 4 geräumigen Stuben, heller Küche, Kammer etc., zum 1ten April zu vermieten.

Al. Domstraße 686 ist die zweite Etage von zwei Border-, einer Hinterstube, Kammer, Alkoven, Küche nebst Zubehör zum 1ten April d. J. zu vermieten.

Im Hause Baustraße No. 547 sind zum 1. Februar 2 Stuben, gut möblirt, im zweiten Stockwerk zu vermieten.

Kuhstraße 280 ist die zweite und dritte Etage, jede von 4 bis 6 Stuben nebst Zubehör, zum 1ten April miethsfrei. Auf Verlangen kann auch Stallung für 2 bis 4 Pferde beigegeben werden.

Pelzerstraße No. 803 ist die zweite Etage zum 1ten April zu vermieten.

Gr. Lastadie und Speicherstraßen-Ecke ist eine in der bel Etage belegene Wohnung von 4 Zimmern, Entree, heller Küche und Bodenkammer zum 1ten April zu vermieten. Auch habe ich eine ganze Hauswiese billig zu verpachten.

A. J. Ritter.

Grapengießstraße No. 418 ist die dritte Etage zum 1ten April zu vermieten.

Breitestraße No. 391 ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 1 Schlaf-Kabinet und Küche nebst sonstigem Zubehör zum 1ten April d. J. zu vermieten.

In dem neu und elegant gebauten Hause Breitestraße 390 ist zum 1ten April die Hälfte der vierten Etage von 4 bis 5 Stuben mit allem Zubehör zu beziehen.

Zu Oßern wird im Hause gr. Dierstraße No. 17 das Quartier drei Treppen hoch, bestehend aus 4 großen Stuben, Alkoven, heller Küche, Speisekammer und sonst nöthigem Zubehör, zur Vermietung frei. Erforderlichenfalls können noch 2 Stuben in einer andern Etage, oder parterre ein Zimmer dazu gegeben werden.

Im Hause Königsstraße No. 184 ist die wiederum aufs Neue in Stand gesetzte 3te Etage, von 3 Stuben, Kammer, Küche und Keller nebst Zubehör, anderweitig zu vermieten.

Zu vermieten im Hause Breitestraße No. 353: zum 1ten Januar 1849: Stallung zu 1½, 2, 4 bis 6 Pferden nebst Wagenremise;

zum 1ten April 1849: 1 Quartier von 2½ Stuben, Entree, Küche etc., eine Treppe hoch, nach vorn

heraus, nach Remise und zwei aufeinanderfolgende Böden (bis dahin von dem Herrn Moritz Pincson zum Handel mit rohen Produkten benutzt), und

1 Laden, eine daran stoßende Stube, Küche, Kammer etc., worin bis dahin Schlächtereien betrieben worden ist.

Nosmarktstraße No. 763 ist die bel Etage zu Oßern dieses Jahres zu vermieten, bestehend aus 5 Stuben, 3 Kabinets und allem Zubehör.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Verlangt: 1 Expediteur, 1 Comptoir-Lehrling.

Schreiber sen., Nosmarkt No. 711.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Alle Diejenigen, die noch glauben Forderungen an mich zu haben, bitte ich, binnen 8 Tagen sich bei mir zu melden. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Coulon,

Tischlermeister.

Zur gefälligen Beachtung.

Von jetzt ab ist mein Geschäft in der Langenbrückstraße auch

== jeden Sonnabend ==

geöffnet.

L. Manasse.

Die Zinszahlung auf die Aktien-Schulden der Schützen-Compagnie erfolgt in den Tagen vom 3ten bis 13ten Januar 1849 im Lokale der Servis-Deputation, Neumarkt No. 26.

Hierdurch warne ich Jedermann, meinen Kindern weder Geld noch Geldeswerth zu borgen, indem ich für keine Zahlung aufkomme.

J. Peters, Oberwies No. 50.

Ein schwarzer Pudel, auf den Namen Brutus hörend, ganz faßl geschoren, ist vergangne Woche weg-gelaufen. Wer denselben im Fürst Blücher, gr. Bollweberstraße, abgibt, oder zur Wiedererlangung behüßlich ist, erhält daselbst eine gute Belohnung.

Geldverkehr.

2000 + 3000 Thlr. sind gleich auszuleihen.

Schreiber sen., Nosmarkt No. 711.